

# Lüftungsklappen erdrücken Katzen – Gericht spricht Bauer frei

**Bezirksgericht Andelfingen** Mindestens fünf Katzen starben auf den Gewächshäusern eines Bauern aus dem Weinland. Der Vorwurf der Tierquälerei hielt vor Gericht allerdings nicht stand.

Liliane Minor

Die Katzen müssen qualvoll verendet sein. Erdrückt von den sich automatisch schliessenden Kippfenstern in den Seitenwänden und auf dem Dach von Gewächshäusern eines landwirtschaftlichen Betriebs im Weinland. Der Mechanismus ist so konstruiert, dass er auch Sturmwinden standhält. Ein paar Hundert Kilo Glas und Stahl, die sich unerbittlich auf den Tierkörper senken. Mindestens fünf Tiere hatten in den letzten zwanzig Jahren keine Chance zu entkommen, darunter eine Wildkatze, die ihre Jungen ins Gewächshaus gebracht und sie wieder holen wollte.

Im März 2017 traf es eine Katze aus der Nachbarschaft, und deren Besitzer erstattete Strafanzeige. So fand sich der Landwirt, dem die Gewächshäuser gehören, vor dem Bezirksrichter in

Andelfingen wieder. Der Staatsanwalt hatte ihn der Tierquälerei angeklagt, er verlangte eine Strafe von 120 Tagessätzen zu 140 Franken bei einer Probezeit von drei Jahren.

Der Vorwurf: Der Bauer habe um die Gefahr gewusst, schliesslich sei auch seine eigene Katze eingeklemmt und zu Tode gequetscht worden. Dennoch habe er nichts unternommen, um die Kippfenster zu sichern, beispielsweise mit Netzen oder akustischen Warnsignalen.

«Die Katzen sind überall»

Die Fenster zu sichern, sei leichter gesagt als getan, argumentierte der Bauer vor Gericht: «Was der Staatsanwalt fordert, ist nicht praktikabel.» Aus seiner Sicht liegt das Problem eher darin, dass immer mehr Leute aufs Land ziehen und sich dann Katzen zulegen: «Die Katzen sind

überall. Und niemand fragt, unter welchen Umständen sie gehalten werden.»

Er habe alles versucht, um Unfälle zu verhindern, Ultraschall-Abschreckgeräte gekauft, einen Teil der Fenster mit Drahtgitter gesichert, das Gelände umzäunt. Doch an den Ultraschall gewöhnten sich die Katzen, und da die Bauten nur zwei Meter hoch und teils noch niedriger seien, sei es für die Vierbeiner ein Leichtes, aufs Dach zu gelangen. Es gebe schlicht kein System auf dem Markt, das garantieren könne, dass keine Tiere in den Lüftungsklappen sterben. Oder jedenfalls keines, das bezahlbar wäre.

Das sah auch ein Gewächshaushersteller so, bei dem das Gericht eigens ein Gutachten bestellt hatte. Selbst wenn die Klappen auf dem Schrägdach der Treibhäuser mit einem Drahtgeflecht gesichert würden, kön-

ne es passieren, dass ein Tier unter die sich schliessenden Fenster gerate. Auch ein spezieller Katzenzaun biete keine hundertprozentige Gewähr.

**Alte Häuser betroffen**

Sind Gewächshäuser also eine Todesfalle für Katzen? Beim Schweizer Tierschutz hat man davon noch nie etwas gehört. In der Branche hingegen kennt man die Gefahr durchaus. Das sagt Rudolf Schlatter, Berater im Gewächshausbau, dem «Tages-Anzeiger»: «Betroffen sind alte Glasbauten, die so niedrig sind, dass Katzen – und auch andere Tiere – zu den Fenstern gelangen können.» Auch mit Menschen habe es, vor allem bei Seitenfenstern, schon Unfälle gegeben.

Bei neueren Anlagen sei das anders: Seitenfenster baut man kaum mehr, und mit vier bis fünf Metern sind die Gebäude so

hoch, dass die Dachfenster keine Gefahr darstellen.

Im Weinländer Fall kam Richter Lorenz Schreiber zum Schluss, der Beschuldigte habe alles Zumutbare unternommen, um das Sterben zu verhindern. Er sprach den Landwirt mit den Worten frei: «Man kann nicht sagen, Sie hätten den Tod der Tiere fahrlässig verursacht oder gar in Kauf genommen.» Kritik übte er am Staatsanwalt: «Selbst wenn es zu einem Schuldspruch gekommen wäre: Die Höhe des Strafantrags ist für uns nicht nachvollziehbar.»

Der Landwirt hat dazu seine eigene Theorie: Weil er legalen Hanf anbaue, sei er den Behörden ein Dorn im Auge – man habe an ihm ein Exempel statuieren wollen: «Weil man mich anders nicht dranbekommen hat.» Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Die Ecke

**Lustprinzip bei der Ferienlektüre**

Seitensprünge. (slm)

Nachrichten

**Volksinitiative für Seeuferweg**

**Zürichsee** Der Verein «Ja zum Seeuferweg» bereitet eine Volksinitiative zur Verankerung des öffentlichen Zugangs zu den Ufern von Seen und Flüssen in der kantonalen Verfassung vor. Dies teilte er gestern mit. Denn erst die Garantie in der Verfassung verleihe dem Seeufer das rechtliche Gewicht, damit seine weitere Verbauung aufgehalten, die Natur geschützt und der Uferweg um den Zürichsee endlich realisiert werde. Für dessen Fertigstellung wird eine Frist bis 2050 gesetzt. (net)

**Mit dem Velo durch den Gubristunnel**

**Weiningen** Friedlich und unbeirrt ist am Sonntagmorgen ein Velofahrer durch den Gubristunnel geradelt. Gemäss einem Tweet der Kantonspolizei hat sich der Mann «zu sehr aufs Navigationsgerät verlassen». Die Diensthelfenden der Verkehrsleitzentrale haben ihn nach einem Telefonat einer Autofahrerin auf ihren Monitoren gesehen und darauf den rechten Fahrstreifen für Autos gesperrt. Ungeschoren kommt der Mann nicht davon, er wurde am Nordportal angehalten: «Da eine solche Fahrt gefährlich und daher verboten ist, wird gegen den Velofahrer rapportiert», schreibt die Polizei. Der 46-jährige Südafrikaner, der in der Schweiz wohnt, wird Post vom Statthalter erhalten. (pu)

**Heimatschutz will Häuserzeile erhalten**

**Wädenswil** Der Zürcher Heimatschutz rekuriert gegen einen Entscheid des Stadtrats von Wädenswil. Dieser hat ein Ensemble von vier Häusern im historischen Ortskern aus dem Inventar der möglichen Schutzobjekte entlassen. Grund ist ein Bauprojekt. Laut dem Heimatschutz ist die Häuserzeile an der Türgass von überkommener Bedeutung. (an)

**Dritte Kandidatur fürs neue Kirchenpräsidium**

**Zürich** Das Kirchenpflegepräsidium in der neuen Grosskirchengemeinde Zürich ist hart umkämpft. Nach den Theologen Res Peter und Michael Braunschweig hat gestern auch eine Frau ihre Kandidatur bekannt gegeben: Annelies Hegnauer, derzeit verantwortlich für Personelles und Kommunikation in der Übergangskirchenpflege. Hegnauer war früher beim Hilfswerk Heks in führender Funktion tätig. Gewählt wird am 17. November. (an)

**3 Kilo Marihuana im Teddybären**

**Kloten** Ein Drogenspürhund hat am Flughafen Zürich einen «Bodypacker der anderen Art» aufgedeckt, wie die Eidgenössische Zollverwaltung mitteilt. Er fand ein Luftpostpaket mit einem Teddybären drin. Das Plüschtier war prall gefüllt mit Marihuana-Blöcken, insgesamt 3 Kilo. Das Paket kam aus Südafrika und sollte nach London gehen. (an)

## «Uii sch...e, ich hab schon wieder geflucht!»

**Kirchentag 1** Eine Morgensitzung mit Kaffee und Gipfeli, der Besuch von Fans und Kritikern und die Erkenntnis, dass wir nun mal sind, wer wir sind – das war der gestrige Auftakt unseres St.-Peter-Experiments.

Der erste unserer drei St.-Peter-Tage beginnt höchst erfreulich, nämlich mit einer Morgensitzung, zu der – anders als sonst – Kaffee und Gipfeli serviert werden. Die schöne Geste verdanken wir Annina Hess-Cabalzar, wobei es die Präsidentin des Gemeindevereins St. Peter mengenmässig fast zu gut meint ... Das verleitet einen unserer Frechen prompt zur Frage, ob wir am zweiten Tag nur noch halb so viele Croissants, stattdessen aber ein paar Rüeblen und Öpfel bekommen könnten. Frau Hess-Cabalzar taxiert das lachend mit: «Ihr seid aber ein gesunder Haufen.» Entsprechend harmonisch fällt dann das «Wort zum Montag» (sprich die Blattkritik) aus. Dann wird losgearbeitet.

**Polizisten, Bach und Frisch**

Wie im Büro hocken mal weniger und mal mehr Leute am Arbeitsplatz, und wie im Büro arbeiten die einen mit Musik im Ohr, derweil sich andere andersartig beflügeln lassen – zum Beispiel mittels der «meditativen Vibes, durch welche dieses Kirchenschiff gleitet» (O-Ton Kollege rechts des hier Schreibenden). Ist es diese animierte Ruhe, die plötzlich St.-Peter-Erinnerung wachruft? Einer schwärmt von der tollen Verteidigung neuer Stadtpolizisten, die stets in dieser Kirche stattfinden, ein anderer berichtet nicht ohne Stolz, sein Vater habe hier drin mal Bach gesungen, ein Dritter schliesslich war mit dabei, als hier am 9. April 1991 die Abdankungszeremonie von Max Frisch stattfand (die der Jahrhundertschriftsteller, wie der Kollege erzählt, übrigens auf dem Sterbebett minutiös geplant habe).

Doch schon wird die Tagträumerei jäh unterbrochen: Wir empfangen erste Gäste, genauer Tagi-Fans oder -Kritiker, die via



Gestern kam das Züri-Team des «Tages-Anzeigers» in den Genuss einer Morgensitzung in ungewohntem Ambiente. Foto: Dominique Meienberg

**Der Tagi im St. Peter**



Peter. Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen.

Der Tagi lässt sich auf ein Experiment des Vereins St. Peter ein. Von Montag bis Mittwoch arbeiten Journalistinnen und Journalisten des Ressorts Zürich in der Kirche St.

Zeitung zum Besuch des Experiments aufgerufen wurden. Die einen (wie Herr Stutz, der seit ungläublichen 61 Jahren unsere Zeitung liest) sind für einen Schwatz vorbeigekommen, andere staunen, dass das, was sie erzählen, Minuten später im Liveticker auf unserer Website zu lesen ist, und Dritte hätten gern mit gewissen Redaktorinnen und Redaktoren ein Hühnchen gerupft (lustigerweise sind just die Verlangten ferienhalber am Wandern oder mit den Kindern am Sandburgen-Bauen).

Natürlich pilgern auch Touristinnen und Touristen in den St. Peter, und als eine Frau unser emsig in die Tasten hauendes Team erblickt, fragt sie ihren Begleiter ungläubig: «Do the Swiss really use churches as co-working-spaces? Crazy!» Verrückt ist auch, dass wir trotz Gotteshaus bald wieder dem typischen beruflichen Habitus verfallen, weshalb es einer Kollegin plötzlich entfährt: «Uii sch...e, ich hab schon wieder geflucht!»

Tja, wir Journis sind nun mal, wer wird sind – und das auch im

Positiven. So spürt eine andere Kollegin am frühen Morgen hinter der Kirche eine Trouvaille auf: Es ist ein Verbotsschild von 1964, das vermeldet, Teppichklopfen sei während des Gottesdienstes verboten. Und als am Nachmittag jemand den Kreativfall in die Vernehmlassung gibt, wir könnten in diesen drei Tagen doch unsere News von der Kanzel herab verkünden, vielleicht gar singend, ist klar: Moll, in diesem Stil kanns gern weitergehen.

Thomas Wyss